



**Vorlagennummer:** 0110/2026  
**Vorlageart:** Mitteilung  
**Status:** öffentlich

## Mitteilung allgemein

---

**Datum:** 13.02.2026  
**Freigabe durch:**  
**Federführung:** BV - Bezirksvertretung Eilpe/Dahl  
**Beteiligt:**

### Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Eilpe/Dahl (Kenntnisnahme)	03.03.2026	Ö

### Sachverhalt



**HAGEN**

Stadt der FernUniversität  
Der Oberbürgermeister

**Auswirkungen  
Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

sind nicht betroffen

\_\_\_\_\_



**Anlage/n**

- 1 - Stellungnahme defektes Fenster (öffentlich)
- 2 - AO § 45 StVO\_Abdeckung LSA Rechtsabbiegespur\_Eilper Str\_ (öffentlich)
- 3 - Antwort Nummernschild E-Tretroller (öffentlich)
- 4 - Stellungnahme WBH Stand Rehbecke Brücke (öffentlich)
- 5 - AO Delsterner Str. Fritz-Killing-Str (öffentlich)
- 6 - AO Beschilderung Dahler Straße FR Hagen (öffentlich)
- 7 - Stellungnahme - Zustand Garage Bleichplatz (öffentlich)

Stadt Hagen, FB 61, Postfach 4249, 58042 Hagen

**Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und  
Bauordnung**

Herrn

58091 Hagen

**Untere Bauaufsichtsbehörde**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Dipl.-Ing. Köhler, Zimmer B.277

Tel. 02331 207 3847

Fax 02331 207 2463

E-Mail: [jutta.koehler@stadt-hagen.de](mailto:jutta.koehler@stadt-hagen.de)

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Ihr Zeichen

Mein Zeichen, Datum

61/51 - 2/63/PG/0001/26, 13.02.2026

## Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 03.02.2026

Aktenzeichen:

2/63/PG/0001/26

Grundstück:

Delsterner Str. 57 58091 Hagen

Vorhaben:

Anfrage / zu einem baulichen Mangel (defekte Verglasung) am Gebäude Delsterner Str. 57

Sehr geehrter Herr

in der Sitzung der Bezirksvertretung Eilpe/Dahl am 22.01.2026 hatten Sie angemerkt, dass ein Fenster im Erdgeschoss des Gebäudes Delsterner Str. 57 defekt sei und drohe auf den Gehweg zu fallen. Des Weiteren erkundigen Sie sich danach, ob diese Gefahr beseitigt werden kann.

Bei dem festgestellten Schaden handelt es sich um eine defekte äußere Scheibe eines doppelverglasten Fensters in ca. 1,20 m Höhe.

Da die Gefahrenstelle sich unmittelbar an einem Schulweg befindet, wurde der Eigentümer der Immobilie zwischenzeitlich aufgefordert, diesen Mangel bis zum 02.03.2026 zu beheben. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Mängelbeseitigung erfolgt sein, werden weitere ordnungsbehördliche Schritte eingeleitet.

STADT HAGEN  
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)  
Kto.-Nr. 100 000 444  
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44  
BIC WELADE3HXXX  
weitere Banken unter  
[www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

Die Untere Bauaufsicht führt regelmäßig Kontrollen durch und wird bei Bedarf Ersatzvornahmen durchführen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Köhler

Dipl.-Ing., stv. AbtL.

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
32/04

20.02.2026

Frau Heierberg  
Tel.: 207 - 2276

## An 60

### Anordnung gem. § 45 StVO

#### **Temporäre Abdeckung der LSA für die Rechtsabbiegespur auf der Eilper Str. zwecks Verkehrsversuch**

Hiermit ordne ich gemäß § 45 StVO die temporäre Abdeckung der LSA für die Rechtsabbiegespur auf der Eilper Str. / Kreuzung Frankfurter Str. für 12 Wochen an.

Die BV Eilpe/Dahl hatte angeregt, die LSA für die Rechtsabbiegespur abdecken zu lassen. Dies soll innerhalb eines Verkehrsversuchs für 12 Wochen durchgeführt werden. Der Verkehrsversuch ist abzubrechen, wenn die alleinige Regelung durch die Verkehrszeichen eine Gefahr für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer darstellen wird. Die Beschilderung VZ 205 ist aufrechtzuerhalten.



gez. Heierberg

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Frau

~~Antje Frau Buczek~~  
~~Eilpe, Str. 00~~

58091 Hagen

**Umweltamt**

Rathaus I, Verwaltungshochhaus (Bauteil C),  
Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Herr Lasse Schneider, Zimmer C. 1011

Tel. (02331) 207 3490

Fax (02331) 207 2469

E-Mail [Lasse.Schneider@stadt-hagen.de](mailto:Lasse.Schneider@stadt-hagen.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/32, 04.02.2026

**Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage zu den Nummernschildern von E-Tretrollern**

**Ihre Anfrage gemäß § 18 der Geschäftsordnung, Sitzung der BV Eilpe/Dahl am 22.01.2026**

Sehr geehrte ~~Frau Buczek~~,

ich nehme Bezug auf Ihre mündliche Anfrage in der Sitzung der BV Eilpe/Dahl vom 22.01.2026.

Anfrage:

Frau Buczek möchte wissen, ob die E-Tretroller, die ein kleines Nummernschild hinten haben auf der Straße fahren müssen. Wenn das so ist, ob die Fa. Lime ihre Nutzer darüber informiert.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage:

Bei dem "kleinen Nummernschild" handelt es sich um das Versicherungskennzeichen der E-Tretroller. Ein E-Tretroller benötigt ein solches Versicherungskennzeichen, sobald er eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von mindestens 6 km/h (max. 20 km/h) erreicht und im öffentlichen Straßenraum genutzt wird.

Die Kennzeichen werden nach Abschluss einer Haftpflichtversicherung von der Versicherungsgesellschaft ausgestellt und zeigen an, dass der E-Tretroller über eine

STADT HAGEN  
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)  
Kto.-Nr. 100 000 444  
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44  
BIC WELADE3HXXX  
weitere Banken unter  
[www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

Haftpflichtversicherung sowie eine gültige Betriebserlaubnis verfügt. Wobei die Farbe der Kennzeichen jedes Jahr zum 1. März wechselt (z.B. 2025: grün, 2026: schwarz) um den Versicherungsschutz anzuzeigen.

Unabhängig vom Versicherungskennzeichen müssen E-Tretroller mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit zwischen 6km/h & 20 km/h auf Radwegen & Radfahrstreifen fahren. Sind diese nicht vorhanden, muss auf der Fahrbahn gefahren werden. Das Fahren auf Fußwegen und in Fußgängerzonen ist nicht erlaubt. Das gilt auch wenn diese Wege und Bereiche mit dem Zusatzzeichen "Radfahrer frei" für Fahrräder freigegeben sind.

Das Unternehmen Lime informiert die Nutzenden in der unternehmenseigenen App regelmäßig über das richtige Verhalten bei der Nutzung der E-Tretroller. Im Rahmen dieser Information werden die Nutzenden auch darüber aufgeklärt, dass sie, wenn keine Radwege bzw. Radfahrstreifen vorhanden sind auf der Fahrbahn fahren müssen.

Darüber hinaus erprobt derzeit ein kamerabasiertes System mit dem Gehwegfahrten zukünftig in Echtzeit erfasst und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Die Nutzenden werden bei einer Gehwegfahrt per Audi-Ansage zum Verlassen des Gehwegs aufgefordert. Sollte die Gesetzeslage in Deutschland zukünftig die Drosselung oder das Stoppen des E-Tretrollers zulassen, könnten beim Erkennen einer Gehwegfahrt auch diese Maßnahmen ergriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
Dr. André Erpenbach  
Beigeordneter



**ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME****Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter: WBH****Sitzung der BVED am 22.01.2026  
hier: Anfragen gem. § 18 der GeschO****Betreff: Drucksachennummer: 0110/2026  
Sachstand Rehbecke Brücke**

Frau Stiller-Ludwig erkundigt sich nach den Planungen für die ursprüngliche alte Rehbecke Brücke. Diese ist übersät mit Kennzeichnungen, die schadhafte Stellen markieren. Wie sehen die weiteren Planungen aus? Wann wird diese Brücke möglicherweise endgültig abgerissen?

**Stellungnahme WBH:**

Seit Ende März 2025 wird die neue Brücke Rehbecke auf dem Parkplatz an der B54 („Dahler Bucht“) vormontiert.

Bedingt durch Komplikationen beim Stahlbau musste der Einhubtermin erneut verschoben werden. Ein neuer Termin steht aktuell noch nicht fest, da derzeit witterungskritische Korrosionsschutzarbeiten auszuführen sind, welche momentan nicht ausgeführt werden können.

Aus Sicht des WBH werden ab Anfang März die Sanierungsarbeiten am Stahlbau der Brücke Rehbecke fortgeführt. Anschließend erfolgt das Aufbringen des Korrosionsschutzes.

Sobald ein neuer Termin für den Einhub festgelegt wurde, wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen rechtzeitig informieren.

Die Arbeiten an den Unterbauten im Bereich der „Rehbecke“ sind weitestgehend abgeschlossen. Für den späteren Einhub der Brücke, sowie für dann noch ausstehende Restarbeiten wird die Verkehrssicherung zu gegebener Zeit erneut eingerichtet.

Hier ist wiederum eine signalisierte temporäre halbseitige Verkehrsführung der B54 erforderlich.

Der WBH weist zudem ausdrücklich darauf hin, dass das Betreten von Baustellen durch unbefugte Personen grundsätzlich untersagt ist.

zum TOP I 3.1 „Allg. M. Verfügungen“

Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
32/04

27.02.2026

Frau Heierberg  
Tel.: 207 - 2276

## An 60

### Anordnung gem. § 45 StVO

#### **Einrichtung eines Haltverbots an der Delsterner Str. 64 / Ecke Fritz-Killing-Str.**

Hiermit ordne ich gemäß § 45 StVO die Einrichtung einer Haltverbotsbeschilderung (VZ 283-10 und VZ 283-20) an der Delsterner Str. 64 / Ecke Fritz-Killing-Str. an.

An der o.g. Örtlichkeit parken regelmäßig verschiedene Fahrzeuge.  
Die an der Ecke parkenden Fahrzeuge stellen ein erhöhtes Risiko für den fließenden Verkehr und den Fußgängerverkehr dar.

Beim Abbiegen nach rechts von der Fritz-Killing-Str. in die Delsterner Str. kann der Gegenverkehr durch die dort parkenden Fahrzeuge nicht eingesehen werden. Zudem haben die abbiegenden Fahrzeuge ausschließlich durch Befahren der Spur des Gegenverkehrs die Möglichkeit, abzubiegen.

Die Fußgänger, insbesondere Grundschulkinder der anliegenden Grundschule, welche durch Queren der Straße die direkt gegenüberliegende Bushaltestelle erreichen wollen, können durch die parkenden Fahrzeuge erst spät gesehen werden.

Die o.g. Risiken können durch die Aufstellung der VZ 283-10 und VZ 283-20 gemindert werden.

Die Aufstellung soll gemäß den nachfolgenden Skizzen erfolgen.



Anm.: Ggfs. kann das VZ 283-10 an dem vorhandenen Pfosten montiert werden. Für das VZ 283-20 ist ein neuer Pfosten aufzustellen.

gez. Heierberg

Entfernung eines Verkehrszeichens  
an der Dahler Straße

zu I 3.1. - Allg. Mitteilung

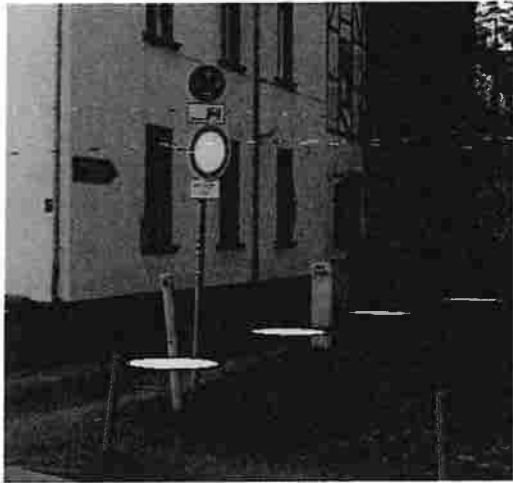
### Dahler Straße FR Hagen-Innenstadt

Anfang Haltverbot  
Z. 283-10 vorhanden



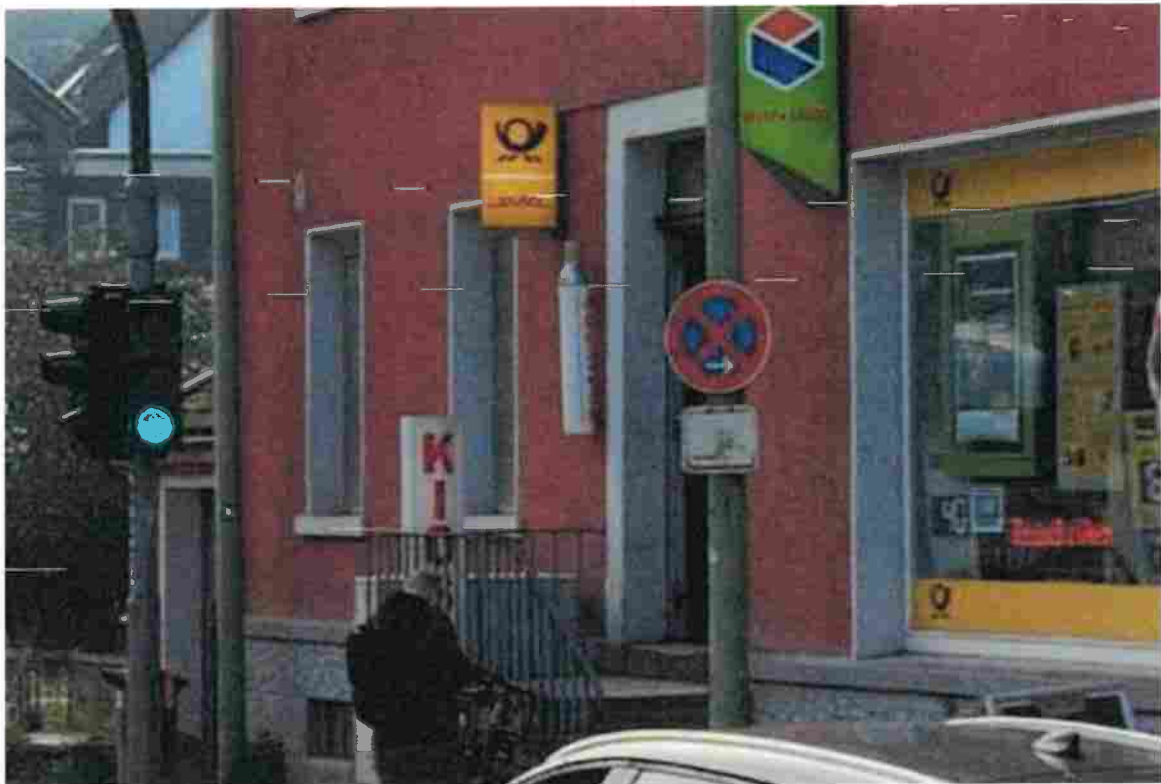
Ende Haltverbot  
Z. 283-20 vorhanden





Dann folgt kein neues Anfangszeichen (283-10), aber ein weiteres Endzeichen 283-20





Das VZ 283-20 mit dem Zusatz „auch auf dem Seitenstreifen“ Z. 1060-31 ist entbehrlich und zu demontieren.  
(vor Dahler Straße 59-61)

Stadt Hagen, FB 61, Postfach 4249, 58042 Hagen

**Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und  
Bauplanung**

AfD Fraktion Hagen  
Rathausstr. 11  
58095 Hagen

**Untere Bauaufsichtsbehörde**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Auskunft erteilt  
Herr Pach, Zimmer B.265  
Tel. 02331 207 3803  
Fax 02331 207 2463  
E-Mail: Thomas.Pach@stadt-hagen.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung  
Telefonische Erreichbarkeit  
von Mo-Mi 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Zeichen  
01.12.2025\_BVEilpe/Dahl\_04

Mein Zeichen, Datum  
61/01 - 1/63/N/0181/25, 11.02.2026

Aktenzeichen: 1/63/N/0181/25	Grundstück: Bleichplatz 58091 Hagen	
Gemarkung: Hagen	Flur: 9	Flurstück(e): 315, 285
Vorhaben: wegen unverschlossener Garage		

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage mit dem Az. 01.12.2025\_BVEilpe/Dahl\_04. Wir haben den Sachverhalt bzgl. des Garagentors (nicht der Box-Hundetoilette) geprüft. Ein Einschreiten der unteren Bauaufsichtsbehörde kann nicht erfolgen, da keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgehend von einer baulichen Anlage (§ 3 BauO NRW 2018) durch das nicht verschlossene Garagentor vorliegt.

STADT HAGEN  
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen  
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen  
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse an Volme und Ruhr (BLZ 450 500 01)  
Kto.-Nr. 100 000 444  
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44  
BIC WELADE3HXXX  
weitere Banken unter  
[www.hagen.de/bankverbindungen](http://www.hagen.de/bankverbindungen)

Es handelt sich um einen nachvollziehbar misslichen Zustand, welchen wir der Eigentümerin gemeldet haben; ein darüberhinausgehendes Einschreiten ist nicht rechtmäßig.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Pach  
Ass. jur.